# Dialog als Herausforderung

Autor(en): **Baumer, Iso**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **104 (2014)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-405137

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# Dialog als Herausforderung

*Iso Baumer*

## Anlass und Ziel

Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen ist der Sammelband mit dem Titel «Kirche und Kirchengemeinschaft. Die Katholizität der Altkatholiken (Christkatholiken)» aus dem Jahr 2013[1]. Er umfasst die überarbeiteten Vorträge einer Studientagung am Ökumenischen Institut Luzern vom 18. September 2010. Sie wurden gehalten als «Ökumenisches Gespräch über das Grundlagenpapier der Internationalen Römisch-Katholischen und Altkatholischen Dialogkommission», welches seinerseits in Salzburg am 12. Mai 2009 verabschiedet worden war, mit der Unterschrift der beiden emeritierten Bischöfe Paul-Werner Scheele (römisch-katholisch) und Fritz-René Müller (altkatholisch). Das hier «Grundlagenpapier» genannte Dokument heisst offiziell «Bericht»[2], es wird im Vorwort des Sammelbandes auch «Studie» genannt, und zwar als «innerkatholischer Dialog»[3].

Zunächst soll noch einmal der «Bericht» skizziert, sodann der «Sammelband» vorgestellt werden. Es handelt sich aber nicht nur um eine Berichterstattung oder Rezension, sondern um das Anliegen, das Leonhard Hell andeutet: Es soll «auch für das jeweils eigene Kirchesein der Beteiligten etwas gewonnen werden»; der Dialog sei nur dann lohnend und offen, «wenn alle Seiten auch für sich selbst wirklich etwas erwarten vom Austausch mit dem oder den anderen»[4]. Solche Dialoge dürfen nicht nur von Kommissionen erarbeitet, durchgeführt und verabschiedet werden, sie müssen auch von den Kirchenleitungen und dem Kirchenvolk ange-

---

1 Wolfgang W. Müller (Hg.), Kirche und Kirchengemeinschaft. Die Katholizität der Altkatholiken (Christkatholiken), Zürich (Edition NZN bei TVZ) 2013.

2 Kirche und Kirchengemeinschaft: Bericht der Internationalen Römisch-Katholisch-Altkatholischen Dialogkommission, Paderborn/Frankfurt a.M. (Bonifatius/Lembeck) 2009, 2. Aufl. 2010. Ohne den Anhang, aber mit entsprechenden bibliografischen Angaben, wiederabgedruckt in: Johannes Oeldemann u.a. (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene, Bd. 4: 2001–2010, Paderborn (Bonifatius)/Leipzig (Evangelische Verlagsanstalt) 2012, 19–52.

3 Wolfgang W. Müller, Vorwort, in: ders. (Hg.), Kirche (wie Anm. 1), 9.

4 Leonhard Hell, Betrachtungen zu einem «innerkatholischen» Dialog aus römisch-katholischer Perspektive, in: Müller (Hg.), Kirche (vgl. Anm. 1), 62f.



IKZ 104 (2014) Seiten 246–258

nommen («rezipiert») und in die sicht- und hörbare Wirklichkeit übergeführt werden.

## Skizze des «Berichts»

Der Bericht wurde zwischen 2004 und 2009 in elf mehrtägigen Sitzungen von je fünf Vertretern der beiden Kirchen (aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden und der Schweiz) erarbeitet und in sechs Kapiteln (89 Nummern) schriftlich festgehalten. In einem umfangreichen Anhang (halb so lang wie der Bericht selbst) werden «Altkatholische offizielle Äusserungen zum Primat des Bischofs von Rom» zitiert; für die römisch-katholische Seite genügt offenbar die wenige Zeilen umfassende Definition auf dem 1. Vatikanischen Konzil von 1870. Unterdessen waren aber mehrere nuancierende Darstellungen, ja Infragestellungen dieses Primats (und der damit verbundenen Unfehlbarkeit) erschienen.

Es werden «grundlegende Übereinstimmungen» und «noch offene Fragen» unterschieden. Zur ersten Gruppe gehört eine «Übereinstimmung [...] im grundlegenden Verständnis der Kirche», und zwar: «Sie ist eine durch die Sendung Jesu Christi und des Heiligen Geistes von Gott ins Leben gerufene Gemeinschaft, in der die Glaubenden sakramental an der Gemeinschaft des dreieinigen Gottes Anteil erhalten und zur Verkündigung des Evangeliums berufen und ermächtigt sind» (Nr. 36). «Die Kirche als irdische Gemeinschaft ist strukturiert durch Ämter und Dienste, deren Aufgabe es ist, dass die Kirche ihre Grundvollzüge, die in der Eucharistiefeier ihre Mitte haben, in *martyria*, *leitourgia* und *diakonia* wahrnimmt. Konkret geschieht dies in der bischöflichen Ortskirche» (Nr. 37). «Die Verantwortung für die Einheit der Kirche und ihr Bleiben in der Wahrheit wird sowohl in der Ortskirche als auch in der regionalen und universalen Gemeinschaft von Ortskirchen in personaler, kollegialer und gemeinschaftlicher Verantwortung (episkopè) wahrgenommen. [...] für die universale Dimension kommt dieser synodal situierte Primat dem Papst zu» (Nr. 38). «Diese Übereinstimmungen legen nahe, dass die auf dem Ersten Vatikanum formulierte Lehre des Primats des Papstes, wenn damit der Papst nicht aus der *Communio*-Struktur herausgelöst wird, nicht mehr das Gewicht einer kirchentrennenden Differenz wie früher haben muss» (Nr. 39).

Diese knappen Sätze sind in den vorangehenden Darlegungen (Nr. 5-31) ausführlicher begründet. In der Präambel (Nr. 1–4) wird festgehalten, dass die «Entfremdung und Trennung zwischen Römisch-Katholiken

und Altkatholiken ein innerkatholisches Problem darstellt» (Nr. 2), dass es um eine «Reinigung des Gedächtnisses» geht (Nr. 3) und dass dieses Modell der Einheitsbemühungen «keine ‹Rückkehr-Ökumene› impliziert» (Nr. 4).

Aber es bleiben «noch offene Fragen»: «Sie betreffen die Ekklesiologie, die beiden Mariendogmen von 1854 und 1950, die Frauenordination sowie kirchenrechtliche Probleme» (Nr. 40).

Mit der Ekklesiologie sind die Hauptgründe angesprochen, die zur Trennung der beiden Kirchen führten: Es sind die beiden Papstdogmen vom I. Vatikanum 1870, die im II. Vatikanum 1962–1965, zwar ergänzt und nuanciert, wieder aufgenommen wurden: «Diese Lehre über Einrichtung, Dauer, Gewalt und Sinn des dem römischen Bischof zukommenden heiligen Primates sowie über dessen unfehlbares Lehramt legt die Heilige Synode abermals allen Gläubigen fest zu glauben vor» (LG 18, vgl. auch 22). Zudem wurde dem III. Kapitel dieser Konstitution über die Kirche im letzten Moment vor der Abstimmung eine «Erläuternde Vorbemerkung» (Nota explicativa praevia) vorangeschickt, «nach deren Absicht und Sinn die in diesem dritten Kapitel dargelegte Lehre verstanden werden muss».

Im «Bericht» wird dann besänftigend darauf hingewiesen, dass immerhin Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika «Ut unum sint» die Bitte geäussert habe, «mit ihm eine über die Römisch-Katholische Kirche hinausgehende akzeptierte Ausübung des universalen Primats in der universalen Gemeinschaft der Ortskirchen [...] zu suchen» (Nr. 43). Auch wird ein Satz von Kardinal Ratzinger aus einer Rede in Graz 1976 zitiert: «Rom muss vom Osten nicht mehr an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelehrt wurde» (Nr. 43). Aber das hat 1910 schon Prinz Max von Sachsen (1870–1951) gesagt, Priester und Professor an der Universität Freiburg Schweiz: Im Falle einer Union gelte: «Die orientalische Kirche müsste also vollständig unabhängig bleiben und sich selbst regieren, wie sie es heute tut und wie sie es seit Beginn des Christentums getan hat. Ihre Beziehungen zu Rom müssten dieselben sein, wie sie im christlichen Altertum vor der Trennung waren.»[5] Der Prinz wurde für seine Äusserungen von Papst Pius X. mit einem öffentlichen, schimpf-

[5] Max von Sachsen, Gedanken über die Vereinigung der Kirchen, auf Französisch publiziert in der Zeitschrift «Roma e l'Oriente» 1 (1910) 13–29, abgedruckt in: Iso Baumer, Max von Sachsen. Primat des Anderen. Texte und Kommentare, Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag), 1996, 83–106, hier 90.

lichen Brief «Ex quo» vom 26. Dezember 1910 verurteilt – und später trotz gegenteiliger Versprechungen vom Lehrstuhl in Freiburg entfernt.

Die beiden Mariendogmen betreffen die «Unbefleckte Empfängnis Mariens» (1854) und ihre «Aufnahme in den Himmel» (1950). Sie werden auch von römisch-katholischer Seite vielfach relativiert als unnötige Dogmatisierungen (solche sollten ja nur in gefährdeten Glaubenssituationen erfolgen und nicht allgemein anerkannte, nicht hinterfragte Frömmigkeitsformen festlegen) und sind in der Katechese kaum mehr zu vermitteln[6].

Die Priesterweihe von Frauen widerspricht gewiss der ganzen Tradition und wird jedenfalls von den orthodoxen Kirchen strikte abgelehnt. Dagegen haben sich Paul VI. durch das Schreiben der Glaubenskongregation «Inter insigniores» von 1976 und dann Johannes Paul II. 1994 im Apostolischen Schreiben «Ordinatio sacerdotalis» energisch gewandt; Letzterer bekräftigt feierlich, «dass die Kirche keinerlei Vollmacht hat, Frauen die Priesterweihe zu spenden, und dass sich alle Gläubigen der Kirche endgültig an diese Entscheidung zu halten haben». Man kann feststellen, dass diese «endgültige Entscheidung» die Diskussion in keiner Weise ins Stocken gebracht hat, im Gegenteil.

Zu den offenen Fragen kirchenrechtlicher Natur gehören die verheirateten Priester und Bischöfe, die die lateinische Kirche ablehnt und bei Priestern nur für die unierten Orientalen zulässt, oft mit erheblichen Einschränkungen[7], sowie der erstaunliche Tatbestand, dass sich die altkatholischen Gläubigen, die früher der Römisch-Katholischen Kirche angehörten, durch die Übertritte die Straftatbestände der Häresie und des Schismas zugezogen haben, so noch im CIC 1983 (c. 1364).

## Hinweis auf den «Sammelband»

Mit dem «Bericht» setzen sich nun die Vorträge an der Studientagung 2010 auseinander, die seit 2013 überarbeitet vorliegen, eingeleitet von Wolfgang W. Müller, Professor für Dogmatik an der Universität Luzern

---

6 Die genaue Untersuchung von Angela Berlis, Maria in altkatholischer Sicht, in: IKZ 99 (2009) 33–66, zeigt, dass die Mariendogmen wie später die Dogmen von 1870 auf eigenartige, eigentlich unseriöse Art zustande kamen; vgl. auch Anm. 15.

7 Iso Baumer, Le célibat dans l'Eglise latine et dans les Eglises orientales, in: Michel Salamolard/Maxime Morand (dir.), Prêtres, et après? L'avenir des paroisses et de l'eucharistie, St-Maurice (St-Augustin) 2011, 221–232.

und Leiter des Ökumenischen Instituts Luzern. Die sieben Beiträge stammen von zwei Christkatholiken (Urs von Arx, der schon Mitglied der Dialogkommission war, und Harald Rein, Bischof der Christkatholischen Kirche der Schweiz, beide Bern), von einem Evangelisch-Reformierten (Gottfried W. Locher, Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, Bern), drei Römisch-Katholiken (Leonhard Hell, Prof. für Dogmatik und Ökumenische Theologie, Mainz; Bernd Jochen Hilberath, Prof. für Dogmatik und Dogmengeschichte und Direktor des Instituts für Ökumenische und Interreligöse Forschung, Tübingen; Matthias Pulte, Prof. für Kirchenrecht, Seminar für Kirchenrecht, Kirchliche Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht, Mainz) und ein auf den byzantinischen Ritus geweihter katholischer Priester, der sich mit «römisch-katholisch» nicht zutreffend gekennzeichnet fühlt (Ernst Christoph Suttner, Prof. em. am Institut für Theologie und Geschichte des christlichen Ostens der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien). Jeder Autor fügt seinem Beitrag ein oft umfangreiches Literaturverzeichnis an.

Die Verfasser gehen an den «Bericht» vom Standpunkt ihrer Kirche und ihrer fachtheologischen Diszplin aus heran. Sehr übersichtlich legt *Urs von Arx* die Situation dar, wie sie sich angesichts dieser Texte für die christkatholische Kirche stellt. Er unterstreicht die Notwendigkeit einer Rezeption der «grundlegenden Übereinstimmungen», findet aber «realistischerweise [...] die Hoffnung auf eine derartige explizite Rezeption unseres römisch-katholisch – altkatholischen Textes etwas gar unbescheiden oder illusionär». Wichtig ist ihm die Communio-Perspektive[8]. Er unterstreicht zwar die Notwendigkeit der Kontinuität in der Treue zur Tradition, zitiert aber zustimmend «eine Offenheit für die Lebensfragen der Menschen in ihrer jeweiligen Zeit [als] unabdingbar». Eindringlich fordert er auch, dass gerade in der Frage des Primats das Verhältnis von Lehre und Praxis genau geprüft werden muss. Er versieht auch die Behauptung einer «ontologischen Priorität» der Gesamtkirche vor der Teilkirche mit einem Fragezeichen. Er erwähnt offene Ausführungen des damaligen Kirchen-

[8] Hier darf die m.W. in der ganzen Literatur nirgendwo erwähnte Dissertation des Churer Domherrn (der an keiner Bischofswahl mit «schuld» war) HANS ROSSI erwähnt werden: Die Kirche als personale Gemeinschaft. Der kommunitäre Charakter der Kirche nach den Dokumenten und Akten des Zweiten Vatikanischen Konzils (GFTP 25), Köln (Hanstein ) 1976.

rechtlers Eugenio Corecco (der dann als Bischof von Lugano wieder auf die stramme römische Linie einschwenkte, I.B.).

*Ernst Christoph Suttner* spricht nicht als Orthodoxer, auch nicht im Namen der Orthodoxen, aber an ihrer Stelle, weil er ihre Ansichten zu den im Bericht geäusserten Darlegungen bestens kennt. Er unterstreicht, dass für die Orthodoxen die Rezeption aller kirchenamtlichen Festlegungen wesentlich ist, sonst treten sie einfach nicht in Kraft. Aber es gibt in ihrer Kirche (ihren Kirchen) keine Instanz, die den Grad der Verbindlichkeit aussagen kann. Er illustriert das an seinen Erfahrungen während eines längeren, vom Ökumenischen Patriarchen gewährten Aufenthaltes auf dem Berg Athos: Von der freundlichen Aufnahme bis zur brüsken Wegweisung hat er alles erleben können; haben sich die Mönche nun an alte Weisungen gehalten oder im Grunde damit Missbrauch getrieben? Weiter weist er auf die Bedeutung der Pneumatologie bei den Orthodoxen hin. Weil sie die Sünde auch für eine Krankheit halten, können sie die Krankensalbung auch der ganzen versammelten Kirchengemeinde erteilen (wie wir es am Vorabend von Palmsonntag 1984 in einer russisch-orthodoxen Kirche in Tiflis/Georgien erlebten, I.B.). Aufschlussreich sind die Aussagen zu Petr Mogila, dem Wortführer der ruthenischen Unionsgegner im 17. Jahrhundert, der dennoch deutlich einen «differenzierten Konsens» erarbeitete, wie er auch im vorliegenden Bericht und im Sammelband mehrfach beschworen wird: Es geht nicht um totale Kongruenz, sondern um eine Einheit in Vielfalt. Im Übrigen haben die Orthodoxen weitgehend die gleichen Einwände gegen die römische Kirche wie die Altkatholiken.

Das gilt auch für die Anglikaner, die *Leonhard Hell* mehrfach zitiert. Er vermisst, dass man im Bericht die Ergebnisse der Anglikanisch-römisch-katholischen Gesprächskommission zu wenig berücksichtigt hat, gerade am Beispiel der Mariendogmen. Er streift auch die Wortprägung «innerkatholischer Dialog», was für Kirchen desselben oder doch des benachbarten «Typs» gilt. Hier wäre beizufügen, wie sehr solche ekklesiologisch benachbarte Kirchen sich voneinander abheben, sich aber geografisch und mentalitätsmässig nahe stehen. Der Durchschnittsschweizer hat es täglich mit einem Nachbarn der jeweils anderen Kirche zu tun, begegnet aber selten in kirchlicher Weise einem Orthodoxen oder Alt-Orientalen.

Die Unterschiede zu den Protestanten sind offensichtlicher, das macht *Gottfried W. Locher* klar. Die Frage, ob «eine Übereinkunft im Verständnis des Evangeliums» oder «die Gemeinschaft an Wort und Sakrament» oder die Anerkennung eines hierarchisch(-synodalen) Aufbaus unerläss-

lich ist, zeigt schon die Schwierigkeiten auf. Nicht nur seine eigene Kirche betrifft das Problem, inwieweit gemeinsam erarbeitete Papiere zwar angenommen, aber nicht ratifiziert werden. Doch das betrifft ganz allgemein die Differenz zwischen Theorie und Praxis, und es müsste sich jede Kirche fragen, inwieweit sie sich an das hält, was sie verkündet. Bei Locher wird auch die Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche deutlich, gegen die sich die römische Kirche wehrt. Wo ist «die Kirche Jesu Christi» wirklich vorhanden? Früher galt für die römische Kirche, dass sie real-identisch sei mit der Kirche Christi, im II. Vaticanum und im Gefolge davon kam dann der rätselhafte Ausdruck «subsistit in» auf, der sehr verschieden übersetzt wird. Locher gebraucht auch, wie vor ihm von Arx, den Ausdruck «Entfremdung» zwischen Kirchen, um die Entwicklung auf eine Trennung hin zu beschreiben. Ein lange dauerndes «estrangement» zwischen der Kirche des Ostens und der Kirche des Westens hat das Schisma von 1054 vorbereitet, das von kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst, aber wesentlich theologisch begründet ist.

Mehrfach ist von nicht theologischen Faktoren die Rede, die die Trennung mitbewirkt haben und an ihrer Aufrechterhaltung beteiligt sind. Bischof *Harald Rein* nennt das die Differenz zwischen «Kopf und Bauch» bei der gegenseitigen Wahrnehmung. Andere reden von psychologischen Hemmnissen. Bei den angestammten Christkatholiken ist oft die Erinnerung an die Entstehung ihrer Kirche im Kulturkampf lebendig, während etwa aus der römischen Kirche übergetretene Christen (erst recht Priester) in der neu gewählten Kirche ihre Idealvorstellung von Kirche eher verwirklicht finden. Bischof Rein zitiert in einer Fussnote auch eine Aussage des damaligen Bischofs (nunmehrigen Kardinals) Koch, worin er meint, dass «die Entscheidung von Papst Benedikt, mit dem Beginn eines Weges der Versöhnung mit der Pius-Bruderschaft nicht hundert Jahre zu warten, sogar als wegweisend betrachtet werden könnte» (S. 54, Anm. 10). Es wäre daran zu erinnern, dass Papst Benedikt diesen Entscheid getroffen hat ohne jede Rücksprache mit den direkt betroffenen Bischöfen, in deren Gebiet die Pius-Brüder wirken, und dass sich diese in keiner Weise an die mit der Aufhebung der Exkommunikation verbundenen Pflichten gehalten haben und schliesslich dass ihre Gravamina gegen die Papstkirche nicht das gleiche Niveau haben wie jene der Altkatholiken 1870.

Der Beitrag von *Bernd-Jochen Hilberath* ist weitgehend auch eine Anleitung zur Lektüre von heiklen kirchlichen Texten. Wenn er etwa den oben erwähnten Satz von Kardinal Ratzinger über den päpstlichen Primat

im 1. Jahrtausend erwähnt, macht er darauf aufmerksam, dass man nicht mehr so genau rekonstruieren kann, wie er damals wirklich ausgeübt wurde. Überhaupt gelte es zu beachten, dass man zwischen der expliziten Aussage und dem implizit damit gemeinten Signal unterscheiden müsse. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass z.B. der verfemte Begriff der «Transsubstantiation» nicht verpflichtend beibehalten werden muss – womit natürlich die ganze theologische Terminologie, die wesentlich mit dem aristotelisch-thomistischen System verquickt ist, infrage gestellt ist. Es gibt im Beitrag von Hilberath manche glückliche Formulierungen (teilweise auch bei anderen), etwa dass «die Ortskirche ganz Kirche, aber nicht die ganze Kirche» ist (wobei der unglückliche Terminus Teilkirche, der in der römischen Kirche immer noch herumgeistert, nirgends streng zurückgewiesen wird). Oder: Es geht nicht um «Erfüllungsgehorsam», sondern um «dialogischen Gehorsam». Und eindrücklich, aber leider bei Weitem noch nicht verwirklicht: Die Kirche leiten nicht «der Papst und die Kurie», sondern «der Papst und die Bischöfe». Doch unterstreicht Hilberath auch, dass die Dogmen vom Jurisdiktions- und Lehrprimat «unaufgebbar» seien, wenn auch nicht «in jeder konkreten Ausformung». Aber um eine genaue Auflistung dieser «Ausformungen» ginge es!

Der Kirchenrechtler *Matthias Pulte* hält kirchenrechtliche Bestimmungen für unabdingbar. Die römisch-katholische Kirche will nicht «wie ein Verein innerhalb der staatlichen Rechtsordnung» behandelt werden. Wie andere Autoren in diesem Band unterstreicht er, dass «die Kirche nicht nur eine soziologische Grösse und gesellschaftliche Wirklichkeit, sondern auch eine Heilswirklichkeit» ist, aber sie ist «nach Art eines sozialen und sichtbaren Gefüges gestaltet». Es darf «auch kanonistisch von einem legitimen Pluralismus im Leben und in der Disziplin der Teilkirchen» gesprochen werden, aber das muss «nach katholischem Verständnis aufgrund des Jurisdiktionsprimats des Papstes [...] zuvor vom Apostolischen Stuhl gebilligt» sein. Aus rechtshistorischen Studien hat Pulte «den Schluss gezogen, dass das Recht zum sakramentalen Wesen der Kirche substanziell gehört». (Heisst das, dass das Recht sozusagen ein Sakrament ist? I.B.) Pulte braucht ständig den Begriff «Teilkirchen», unter dem man spontan eben nur einen «Teil» und nicht das «Ganze» versteht, aber sie sind, wie oben erwähnt, eine jede «ganz Kirche». Pulte referiert auch eine «Ansicht», wonach «die Gesamtkirche zwar aus den Teilkirchen bestehe, aber doch immer eine hierarchisch strukturierte Gemeinschaft sei, auch weil die Gesamtkirche den Teilkirchen immer ontologisch voraufgehe». Diese «Ansicht», der auch Pulte zuzuneigen scheint, ist nichts anderes als

der Versuch, den Jurisdiktionsprimat «ontologisch» zu petrifizieren. Pulte hegt die Hoffnung, dass der Papst den Jurisdiktionsprimat «nur zum Wohl aller Kirchen (CIC can. 334) durchgreifend ausüben wird». – Zum CIC 1983 ist nur anzufügen, dass er nach vielfältiger Meinung die Vorgaben des II. Vatikanischen Konzils auf weiten Strecken unterdrückt hat. Dagegen sagt ein Kirchenjurist, den auch Pulte mehrfach zitiert, Klaus Lüdicke: «Der CIC schafft mit dem Material des II. Vatikanischen Konzils eine kirchliche Ordnungsgestalt, welche die Ekklesiologie des Ersten [gemeint ist hier das Erste Vatikanische Konzil] unbehelligt lässt und zusätzlich abstützt»[9] – das Konzil also als Steinbruch («Material») verstanden, nicht als Lebensquell. Es geht letztlich um den Kampf darüber, ob in der Entwicklung der Kirche Kontinuität oder Diskontinuität, vielleicht sogar Brüche herrschen[10].

## Herausforderungen an die «Römisch»-Katholiken

### *Kirche als Heilsanstalt und als historisch-soziologische Grösse*

Es herrscht oft die Angst vor, der übernatürliche Aspekt, ihre theologische Grundgestalt, trete vor dem gesellschaftlichen Aspekt in den Schatten. Andere bedauern, dass die konkreten Vollzüge in der Kirche die historisch-soziologischen Gegebenheiten viel zu wenig beachten. Der Bielefelder Soziologe Franz-Xaver Kaufmann (aus Zürich stammend) wiederholt diesen Vorwurf aus seiner Erfahrung als Soziologe auch in kirchlichen Gremien in allen Büchern der letzten Jahre; zusammengefasst: «Die Kirche ist schlicht und einfach eine Organisationsform, die gewissen Gesetzen unterworfen ist, die sie nicht allein steuern kann, und sie ist – unbeschadet eines überirdischen Ursprungs – geschichtlich geworden und ge-

[9] Vgl. Iso Baumer, Die richtige Deutung des Konzils, in: SKZ 180 (2012) 653f. und 659. Joseph Ratzinger behauptete 1988 vor den Bischöfen Chiles, dass das Konzil «sich bewusst in einem niedrigeren Rang als reines Pastoralkonzil ausdrücken wollte». Noch in seiner letzten «Plauderei» als Papst an den römischen Klerus am 14. Februar 2013 beschuldigte er die Massenmedien, die Ergebnisse des Konzils verfälscht zu haben, und es sei nun an der Zeit, das wahre Konzil wieder aufleben zu lassen. Er beansprucht also die Deutungshoheit über das Konzil. Vgl. Iso Baumer, Benedikt XVI. und Maurice Zundel, in: SKZ 181 (2013) 729.

[10] Franz Xaver Bischof, Steinbruch Konzil? Zu Kontinuität und Diskontinuität kirchlicher Lehrentscheidungen, in: MThZ 59 (2008), 194–210; ders., Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965). Stand und Perspektiven der kirchengeschichtlichen Forschung im deutschsprachigen Raum, Stuttgart (Kohlhammer) 2012.

wachsen und in die gesamte geschichtliche Entwicklung der Welt eingebunden.»[11] Unter diesem Gesichtspunkt ist es für viele eine hohe Hürde, annehmen zu müssen, die Kirche könne zu irgendeinem Zeitpunkt Feststellungen treffen (Dogmen definieren), die für alle Zeiten unabänderlich gültig sein sollen; mindestens ihre Interpretation sollte in gewisser Weise zeitkonform werden, dass der Anruf Gottes darin hic et nunc sichtbar wird.

*Primat und Kollegialität*

Ich wage nicht von Synodalität zu sprechen, weil nicht einmal die viel beschworene Kollegialität wirksam umgesetzt wird. Als Beispiel seien nur die Bischofsernennungen erwähnt, die vor allem unter dem vorletzten Pontifikat so viel Unheil angerichtet haben. Wie soll der Papst in Rom bzw. seine kleine Kurie ca. 2500 Bischofsstellen korrekt verwalten, vorwiegend auf die Berichte der Nuntien und zusätzlicher nicht immer genau definierter Stellen bauend? Selbst in den wenigen Diözesen der Welt, wie Salzburg, wo das Domkapitel aus einem Dreiervorschlag des Vatikans «wählen» kann, kann die Kurie hinterhältig eingreifen. Als das Domkapitel in einer persönlichen Audienz bei Johannes Paul II. um Gehör bat, fertigte er es barsch ab.[12] Der jetzige Bischof von Chur kam auf die gleiche Weise «zustande», nur dass das Domkapitel sich nicht wehrte. Es gilt weitherum, dass der Vertrauensverlust der Kirche neben den sexuellen Missbrauchsfällen auf den Mangel an Kollegialität zurückzuführen ist. Ich verzichte hier, weitere Namen aus den deutschsprachigen Ländern zu erwähnen.

Dass alles immer ziemlich konform mit dem kanonischen Recht geschieht, bringt diesem keinen Zugewinn an Hochachtung. Ich erinnere nur an Entstehung und Aufbau des Ostkirchenrechts[13] und an den Umgang mit dem Priesterzölibat in den sogenannten (mit Rom) «unierten» (östlichen) Kirchen[14].

---

[11] Iso Baumer, Anstoss zum Nachdenken (zum Buch von F.-X. Kaufmann, Kirche in der ambivalenten Moderne, Freiburg: Herder 2012): in: SKZ 180 (2012) 785f.

[12] Leonhard Lüftenegger, Ein Freiwilliger Gottes. 16 Jahre Regens im Salzburger Priesterseminar 1964 bis 1980. Ein lebens- und zeitgeschichtlicher Bericht, Erzdiözese Salzburg: Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, 2004, hier 128–134. Domherr Lüftenegger (1912–2006) war mir sehr gut bekannt.

[13] Iso Baumer, Das katholische Ostkirchenrecht, in: COst 60 (2005) 247–264.

[14] Vgl. oben Anm. 7.

*Primat und Unfehlbarkeit*

Nicht nur die anderen christlichen Kirchen haben ihre Mühe mit diesen beiden Dogmen von 1870, heute umso mehr, als man genauer weiss, wie sie zustande gekommen sind[15]. Die Werke von August Bernhard Hasler[16] haben zwar auf fachhistorischer Seite wenig Gnade gefunden[17], aber die Fragen bleiben offen. Ob die grundlegende Studie von Klaus Schatz zum Thema[18] diese lösen kann, bleibe dahingestellt. Wenn aber mit der Selig- und Heiligsprechungs-Fabrikation (wie ein Kirchenhistoriker es nannte) nicht aufgehört wird, wenn so fragwürdige Personen wie Pius IX. oder nach viel zu kurzer Frist viele weitere Päpste mit «Unfehlbarkeitsanspruch» «zur Ehre der Altäre» kommen, dann bleibt noch viel Arbeit für weitere Dialogkommissionen. Es ist anzunehmen, dass diese beiden Dog-

---

15 Hubert Wolf, Die Nonnen von Sant'Ambrogio. Eine wahre Geschichte, München (Beck)2013; darin sind nicht nur die unappetitlichen Sexgeschichten in einem Frauenkloster in Rom um 1870 aufschlussreich, sondern in unserem Zusammenhang vor allem die Bedeutung des Jesuiten Joseph Kleutgen (1811–1883) für Pius IX., das Konzil und die Dogmenvorbereitung und überhaupt die katholische Theologie seiner Zeit.

16 August Bernhard Hasler, Pius IX. (1846–1878). Päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil. Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie (PuP 12/1-2), Stuttgart (Hiersemann) 1977; ders., Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas. Mit einem Geleitwort von Hans Küng, München (Piper) 1979. Das Geleitwort kostete Küng seinen theologischen Lehrstuhl.

17 Vgl. Klaus Schatz in: ThPh 53 (1978) 248–276; Victor Conzemius in: Vaterland (Luzern) Nr. 75 vom 29.3.1980 (er – oder die Redaktion – spricht von Haslers «Unfehlbarkeitsstory»). Der im Alter von 43 Jahren an Krebs verstorbene St. Galler Diözesanpriester (an dessen Beerdigung der amtierende und der emeritierte Bischof teilnahmen – das ist auch ein Glaubenszeugnis!) hatte noch kurz vor dem Tod seine Anliegen dem Papst in einem Brief vorgelegt. Hasler hatte nach vier Jahren Arbeit im Sekretariat für die Einheit der Christen (auf Einladung von Kardinal Bea, der das Vorwort für seine Dissertation über Luther geschrieben hatte) die Stelle aufgegeben mit den Worten: «Es bedrückt mich eigentlich am meisten, dass es praktisch immer nur um Politik und Diplomatie geht. Man fragt nie danach, was Jesus gesagt und getan hätte» (vgl. Ludwig Kaufmann in: Vaterland Nr. 156 vom 8.7.1980). – Zum Thema Primat etc. hat sich im Herbst 1972 mein Bruder P. Beda Baumer OSB (1922–2009) aus Einsiedeln vor der Christkatholischen Pastoralkonfenz geäussert: Der Petrusdienst im ökumenischen Gespräch. Überlegungen zur Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanischen Konzil von 1870 im Gespräch mit den altkatholischen Kirchen, in: IKZ 64 (1974) 145–188 – ein schönes Beispiel innerkatholischen Dialogs in seinen Anfängen.

18 Klaus Schatz, Geschichte des päpstlichen Primats, Onlineausgabe 2014, zuletzt aktualisiert 27.8.2003.

men in der römischen Kirche wenig Widerhall gefunden haben (kaum allgemein «rezipiert» worden sind, vor allem nicht in ihren Ausweitungen seit dem 19. Jahrhundert).

*Strukturen der Vertuschung*

Wo die Umkehr resolut ansetzen muss, das ist an den Strukturen der Vertuschung, hier in Bezug auf die mangelnde Offenheit vieler Vorgänge in der Kirchenleitung gemeint[19]. Es genügt nicht, wie es vor allem Johannes Paul II. getan hat, demütig «die Verfehlungen der Söhne und Töchter der Kirche» zu bedauern (und nie die der Väter [und Mütter] der Kirche). Es gibt sehr wohl sündige Strukturen. Eine Begleiterscheinung ist die Stummheit der Angesprochenen, wenn man ihnen unangenehme Probleme unterbreitet. Benedikt XVI. z.B. hat einem weltweit bekannten und hochgeschätzten Jesuiten (Henri Boulad SJ aus Ägypten auf seinen Brief vom 18. Juli 2007) die Empfangsbestätigung verweigert, geschweige denn eine Antwort gegeben, und viele Bischöfe und Äbte tun es ihm gleich.

## Fazit

Es wäre ungerecht, mit diesen eher melancholischen Überlegungen zu schliessen; sie betrafen dogmatische, ekklesiologische, kirchenrechtliche und psychologische Probleme. Nur schon die Tatsache, dass unter Christen vorbehaltlos miteinander gesprochen wird, wie es die vielen Dialogkommissionen zeigen, ist kostbar. Die persönliche Begegnung kann über die gegenseitige Achtung zur Freundschaft führen, die bereit ist, sich vom andern mit den Reichtümern seiner Kirche beschenken zu lassen. Vermutlich wird aufgrund der Kenntnisnahme aller wertvollen Überlegungen (hier im «Bericht» und im «Sammelband») jeder Leser bei sich und seiner Kirche eine Gewissenserforschung anstellen und Punkte finden, wo ein Umdenken (metanoia) und eine Umkehr (Nachfolge) angezeigt sind. Es ist wie im Schulwesen und in andern Institutionen: Es kommt auf die Personen an, die sie vertreten. Mit einem Papst wie Johannes XXIII. war es erträglicher, der römisch-katholischen Kirche zu begegnen (oder ihr anzugehören), und das scheint auch bei Papst Franziskus der Fall zu sein.

---

[19] Iso Baumer, Strukturen der Vertuschung in der katholischen Kirche, in: NZZ Nr. 105 vom 6.5.2011, 22.

Hoffnung ist eine göttliche Tugend, aber Klimaveränderungen allein bewirken auf die Dauer nicht das Wesentliche.

Die Gewissenserforschung des Autors bei sich und seiner Kirche soll nicht glauben machen, dass er seine Kirche mit dem «römischen System» identifiziert; sie ist ihm primär Glaubensgemeinschaft (wie sie in den «grundlegenden Übereinstimmungen» skizziert wurde), die ihm unendlich viel vermittelt hat, was er nicht missen möchte. Katholisch bleiben, «sie mögen in Rom beschliessen, was sie wollen» – wie man bisweilen hören kann –, ist auch eine Option.

*Iso Baumer (geb. 1929 in St. Gallen), Dr. phil. (Bern), Studium der romanischen Sprachwissenschaft, der französischen und italienischen Literatur und der Philosophie sowie der Volkskunde in Bern, Paris, Siena, Perugia, Rom, Freiburg i.Ü. Gymnasiallehrer und Lehrbeauftragter in Bern. Verheiratet, Kinder und Grosskinder. Seit 1949 mit den Ostkirchen befasst, in verschiedenen Gremien der römisch-katholischen Kirche tätig (u.a. orthodox-römisch-katholische Gesprächskommission), Besuche in mehreren ostkirchlichen Ländern, Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg i.Ü. (1988–1999) und an der Theologischen Schule der Abtei Einsiedeln (2002–2008).*

*Adresse: rue Georges-Jordil 6, CH-1700 Fribourg, Schweiz.*
*Email: iso.baumer@bluewin.ch*

## *English Summary*

In 2009, a mixed international Roman Catholic - Old Catholic dialogue commission published its findings. Six representatives of the two churches and one from the Swiss Reformed Church gave their reaction to these in lectures, of which a worked-over version came out in print in 2013. They concentrate on "the common foundations" and "the questions remaining open".

Gratitude for what binds the churches together, and scepticism about the realisation of what is still outstanding, run through nearly all the contributions. Instead of expressing wishes for the other churches (and this is true for all interchurch dialogues), the Roman Catholic author suggests examining one's own self and one's own church, to examine what still stands in the way of working together (or even uniting).